



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 31. Oktober 2025

Nummer 44

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
291 Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern	2
292 Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	4
293 Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	10
294 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	19
295 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	20
296 Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach	20
297 Außerordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kressenbach	20
298 Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Schlüchtern	21
299 Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Aufklärung zum 2. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsbeschluss	24
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
300 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	25
301 Ausbildung zum/zur Umwelttechnologe/in für Wasserversorgung (m/w/d) dein Karrierestart zum Herbst 2026	25
302 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 01.11. – 13.11.2025	26
303 Öffnungszeiten des Bergwinkelbades sowie sämtlicher städtischer Dienststellen aus Anlass des Kalten Marktes	27
304 Kostenlose Sonderbusse am Kalten Markt 2025	27

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

291 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Donnerstag, den 02.10.2025 im Besprechungsraum 1. OG, Lotichiusstraße 38 (KUBE), Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

Zu dieser 14. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Günter Koch, mit Schreiben vom 18.09.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 39 vom 26.09.2025 veröffentlicht.

1. Hortbetreuung CJD Schloss Hausen - Abschluss eines neuen Betreuungsvertrages ab 01.09.2026

Der Vorsitzende, Herr Koch, eröffnete die Sitzung, blickte auf die vergangenen Sitzungen der Periode zurück und würdigte die Vielzahl der behandelten Themen. Er dankte allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und übergab das Wort an Frau Baier-Hildebrand, die eine Präsentation zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorbereitet hat. Um allen Beteiligten eine Planungssicherheit zu geben (CJD, Familien, Stadtverwaltung, Vermieter) und da auch Verträge daran geknüpft sind, ist es wichtig, frühzeitig eine Entscheidung über das Vertragsende zum 31.08.2026 hinaus herbeizuführen.

Im Rahmen eines Antrags von CJD Schloss Hausen vom 14.02.2025 zur Fortführung des Betreuungsvertrages ab dem 01.09.2026 war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Prüfung der Fortführung der Hortbetreuung beauftragt worden.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 02.10.2025 mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. „Der bestehende Vertrag zur Hortbetreuung mit dem CJD Schloss Hausen wird über den 31.08.2026 hinaus zunächst für weitere zwei Jahre verlängert.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die vertraglichen Grundlagen mit dem CJD Schloss Hausen unter Berücksichtigung der bisherigen Vertragsstruktur und der Hessischen Rahmenvereinbarung der Jugendhilfekommission fortzuführen.
3. Es ist eine jährliche Evaluation vorzunehmen, die insbesondere die Entwicklung der Ganztagsangebote an den Grundschulen im Stadtgebiet berücksichtigt. Die jährliche Evaluation ist dem Sozialausschuss bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.“

Der Ausschuss stimmt über die überarbeitete Beschlussempfehlung wie folgt ab:

Abstimmung:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

2. Errichtung eines Familienzentrums im Fördergebiet (U3-Betreuung) „Sozialer Zusammenhalt“ in der Innenstadt der Stadt Schlüchtern

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Erarbeitung eines Beschlussvorschlages beauftragt, ob im Fördergebiet „West“ des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ die Errichtung eines Krippenhauses grundsätzlich möglich ist, um die U3-Betreuung in den Sozialräumen Herolz, Elm-Hutten, Niederzell-Hohenzell und Wallroth-Kressenbach-Breitenbach zu entlasten.

Sachstandsbericht:

Die vier Kindertagesstätten Elm, Herolz, Niederzell und Wallroth in den o.a. Sozialräumen sind an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen. Um den aktuellen Bedarf abzudecken, wären kostenintensive An- bzw. Umbaumaßnahmen erforderlich. Ein Bau im Bestand könnte nach Fertigstellung in einigen Jahren erneut nicht ausreichen. Um Kosten und Ressourcen zu sparen, soll in der Innenstadt ein Familienzentrum mit niedrigschwelligem Beratungsangebot errichtet werden.

Die Ausschussmitglieder beraten und sind einstimmig der Meinung, dass die vorhandenen Planungen in den Sozialräumen Wallroth und Elm weiterverfolgt werden sollen, parallel zur Planung des Familienzentrums in der Innenstadt.

Aktueller Stand zur Antragsstellung im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“:

Das Integrierte Handlungskonzept wird voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres vorliegen. Es gibt noch keine verbindliche Aussage zur Förderung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dem Antrag zugestimmt wird.

3. Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2025 betr. Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates

Der Sozialausschuss wird dahingehend informiert, dass zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates eine Kooperation mit der Hochschule Fulda erfolgt, einschließlich einer Bedarfsanalyse.

Teilnehmende sind 12 Studierende der Hochschule Fulda, die das Projekt der Stadt Schlüchtern „Kinder- und Jugendbeteiligung in Schlüchtern“ gewählt haben.

Die Ergebnisse dieses Studienprojektes wird Frau Ommert, zuständige Professorin der Hochschule Fulda, dem Sozialausschuss präsentieren.

Parallel dazu erfolgt eine Befragung der Kinder und Jugendlichen mithilfe eines Online-Umfragetools zum Thema Beteiligung, die mit der Auftaktveranstaltung „Sozialer Zusammenhalt“ gestartet war.

4. Sonstiges

Der Förderantrag zur **Errichtung einer zweiten Gruppe der „Kindervilla Kunterbunt“ auf dem Gelände des Reitvereins** soll im kommenden Jahr gestellt werden. Im Vorfeld wird noch eine Prüfung der Fördermöglichkeiten beim Hessischen Ministerium durchgeführt.

Vor Erstellung des integrierten Handlungskonzepts erfolgt eine weitere Prüfung, um die Rahmenbedingungen, Fördervoraussetzungen und notwendigen Schritte zu klären.

Ein weiteres Thema der Sitzung war die **Verleihung eines Integrationspreises**, der die herausragenden Verdienste von Initiativen, Organisationen oder Einzelpersonen würdigt, die nachhaltig zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt beitragen. Der Sozialausschuss hatte hierzu bereits in seiner Sitzung am 03.07.2024 eine Satzung zur Verleihung des Integrationspreises erarbeitet, die die Ziele, die Zielgruppen, das Auswahlverfahren und die Vergabe enthält.

Der nächste Schritt wird gemeinsam abgestimmt, wobei der zeitliche Rahmen für die Preisverleihung künftig festgelegt wird. Der Magistrat leitet über die Presse ein Ausschreibungsverfahren ein, um eine sachgerechte und transparente Vergabe sicherzustellen.

Die Preisverleihung soll in einem würdigen und angemessenen Rahmen stattfinden, der dem Anlass gerecht wird. Da der Jahresempfang terminlich eng gesetzt ist, wird eine Verlegung auf den Hellen Markt im Jahr 2026 geprüft und gegebenenfalls vorbereitet.

Der **Termin für die nächste Sozialausschusssitzung** ist der 27.11.2025 um 19.00 Uhr.

gez. Koch, Vorsitzender

gez. Bertram, Schriftführer

292 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 38. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Freitag, 24.10.2025 in der Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Protokoll:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2025

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser 38. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 16.10.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 42 vom 17.10.2025 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Projekte

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Es lagen keine Beantwortungen zu Anfragen vor.

BLOCK A

1.6 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 3. Quartal 2025 (01.01. bis 30.09.2025) einschließlich Haushalts-Stresstest mit Hochrechnung per 31.12.2025

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Diese wird zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im November neu auf die Tagesordnung genommen.

1.7 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG; hier: Abschlussbericht 2024

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.09.2025 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2025; hier: Zeitraum 01.01.2025 - 30.06.2025

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 06.08.2025 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2025;
hier: Zeitraum 01.01.2025 - 30.09.2025**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.10.2025 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Freibad Innenstadt

hier: Sanierung und Ersatzneubau über Fördermittel des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms plus (SWIMplus)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.09.2025 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Antragsverfahren für die Neuauflage des hessischen Förderprogramms "Zukunft Innenstadt" für verschiedene Innenstadtprojekte

Nach kurzer Aussprache und Beantwortung gestellter Fragen wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 29.09.2025 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.12 Beauftragung Heizung-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten
Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr in Hutten**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.10.2025 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.13 Grundhafter Ausbau Breslauer Weg Schlüchtern; Kanal- und Wasserleitungsbau
hier: Auftragsvergabe**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 07.10.2025 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.14 Grundhafter Ausbau Breslauer Weg Schlüchtern; Straßenbau
hier: Auftragsvergabe**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 07.10.2025 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.15 Sanierung und Neubau Bahnhof-, Poststraße Schlüchtern; Ingenieurleistungen, Kanalsanierung, Kanalneubau und Wasserleitungsbau
hier: Auftragsvergabe**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.10.2025 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.16 Bauliche Anpassung Bauhof Schlüchtern, Erd-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs- und Verkehrswegebauarbeiten
hier: Zahlung Schlussrechnung**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.10.2025 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.17 Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des städtischen Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 33/3, "An der Langen Furch", 12.222 qm im Rahmen einer vorhabenbezogenen Gewerbeentwicklung

Im Zuge der Erörterung wurde auf die Beachtung der grundsätzlichen Beteiligung des Ortsbeirats im Vorfeld beabsichtigter Grundstücksveräußerungen hingewiesen.

Anschließend wurde wie folgt über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.09.2025 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Verkehrs- und Freiraumanlagen (Straßenraumgestaltung) im Kreuzungsbereich Knotenpunkt Grabenstraße-Krämerstraße-Hospitalstraße in der Innenstadt

Im Verlauf der Erörterung der Vorlage formulierte der Haupt- und Finanzausschuss nachstehenden Hinweis:

Die in Variante 1 der Vorplanung vorgesehene Einengung der Fahrbahn im Knotenpunktbereich sollte im Hinblick auf den Zulieferverkehr eines ansässigen Getränke-handels sowie künftig möglichen Linienbusverkehrs nochmals überprüft werden.

Anschließend wurde die Vorlage fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt:

„4. Der Magistrat wird beauftragt, die abschließende Ausführungsplanung vor der Umsetzung nochmals der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Über die ergänzte Beschlussvorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der ergänzten Vorlage des Magistrates vom 19.09.2025 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Verkehrs- und Freianlagen (Straßenraumgestaltung) Kernstadt im Bereich des "Neuen Obertor", Obertorstraße sowie Grabenstraße hier: Grundsatzbeschluss

Nach ausführlicher Aussprache wurde die Vorlage fraktionsübergreifend wie folgt ergänzt:

„3.4. Darüber hinaus soll die Installation einer vorzugsweise hydraulischen Polleranlage auch im Einmündungsbereich der ‚Obertorstraße‘ aus Richtung ‚Unter den Linden‘ Berücksichtigung finden.“

Über die ergänzte Beschlussvorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der ergänzten Vorlage des Magistrates vom 15.10.2025 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.20 Sanierung und Ersatzneubau Freibad Schlüchtern;

Hier:

- a) Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Schlüchtern (SEG), Breitenbacher Str. 7, 36381 Schlüchtern, über die Errichtung des in § 1 des Inhouse-Vertrages in Anlehnung an einen Generalübernehmervertrag beschriebenen Bauabschnitts 2 und**
- b) Abschluss eines Projektsteuerungsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Schlüchtern (SEG)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.10.2025 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.21 Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Schlüchtern

Nach kurzer Aussprache und Diskussion wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.10.2025 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.22 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 02.10.2025 sowie die Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Betreuungsvertrages zur Hortbetreuung mit CJD Schloss Hausen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.10.2025 (Anlage 22 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

- Die Fachbereichsleiterin Finanzen und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, gab in einer kurzen Zusammenfassung einen Überblick über den aktuellen Stand der Haushaltsausführung (III. Quartal 2025), hier insbesondere der Entwicklung der Haupteinträge aus Steuern, Umlagen und Zuweisungen im Vorgriff auf den noch vorzulegenden zusammenfassenden, ausführlichen Bericht.
- Aufgrund der abschließenden Veranstaltung im Rahmen des Kalten Markts (13.11.2025), verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses darauf, den nächsten Sitzungstermin in Vorbereitung der November-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, auf Mittwoch, den 12.11.2025, 19:00 Uhr vorzuziehen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

293 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 40. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 27.10.2025, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 27.10.2025

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 16.10.2025 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 27.10.2025, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 27 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 16.10.2025 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 42/2025 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtspunkte vor.

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Die Beantwortung der offenen Anfragen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Block A

6. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hier: 3. Quartal 2025 (01.01. bis 30.09.2025) einschließlich Haushalts-Stresstest mit Hochrechnung per 31.12.2025

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Diese wird zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im November neu auf die Tagesordnung genommen.

7. Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG; hier: Abschlussbericht 2024

„1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2024 durch die Schüllermann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.

2. Der Gesamtabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 47.995.886,01 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 585.186,19 € ausweist.

3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 32.977.066,79 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 410.577,74 € abschließt.

4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 15.018.819,22 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 174.608,45 € abschließt.

5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen
den Jahresgewinn der Wasserversorgung von 174.608,45 €
und der Abwasserbeseitigung von 410.577,74 €
auf die neue Rechnung vorzutragen.“

6. Die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**8. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2025;
hier: Zeitraum 01.01.2025 - 30.06.2025**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2025 bis 30.06.2025 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**9. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2025;
hier: Zeitraum 01.01.2025 - 30.09.2025**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2025 bis 30.09.2025 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10. Freibad Innenstadt

Hier: Sanierung und Ersatzneubau über Fördermittel des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms plus (SWIMplus)

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von einer möglichen Förderung der Sanierung des Freibades Innenstadt über das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm plus (SWIMplus). Vor einer konkreten Antragstellung müssen die Landkreise eine Vorschlagsliste mit den wichtigsten Investitionsvorhaben beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege einreichen.

2. Im Falle einer Bewilligung durch das Land Hessen beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, alle notwendigen Schritte zur schnellstmöglichen Umsetzung der Antragstellung für die Fördermittel des Landesförderprogramms „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm plus (SWIMplus) zu veranlassen. Die Antragstellung ist im Rahmen der laufenden Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft für dieses Bauprojekt durchzuführen.

3. Der Stadtverordnetenversammlung ist über den weiteren Fortgang zu berichten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

11. Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Antragsverfahren für die Neuauflage des hessischen Förderprogramms "Zukunft Innenstadt" für verschiedene Innenstadtprojekte

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom beigefügten Antrag für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“
2. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Antragstellung zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ des Landes Hessen.
3. Für den Fördermittelgeber bestätigt die Stadtverordnetenversammlung mit diesem Beschluss,
 - dass angestrebt wird, mit den Projekten die Innenstadt von Schlüchtern zu stärken,
 - dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird und die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.
 - dass die eigenen Erkenntnisse aus Planung und Umsetzung des Vorhabens im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit anderen Kommunen geteilt werden.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt im Falle der Mittelbewilligung umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12. Beauftragung Heizung- , Lüftungs- und Sanitärarbeiten Dorfgemeinschafts- haus und Feuerwehr in Hutten

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zum Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und der Feuerwehr in Hutten zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten des Dorfgemeinschaftshauses und der Feuerwehr in Hutten an die Firma Preissel GmbH, Neubauernstraße 5, 36433 Bad Salzungen zu den Bedingungen des Angebots mit einer geprüften Angebotssumme von 333.139,81 € brutto zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

13. Grundhafter Ausbau Breslauer Weg Schlüchtern; Kanal- und Wasserleitungsbau hier: Auftragsvergabe

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote für den grundhaften Ausbau des Breslauer Weges in Schlüchtern zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für den grundhaften Ausbau des Breslauer Weges an die Firma Giebel Bau AG, Im Leibolzgraben 12, 36132 Eiterfeld, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 10.09.2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 932.457,47 € (netto 783.577,71 €) zu erteilen.
Hiervon entfallen auf den Kanalbau und den Wasserleitungsbau folgende Anteile:
Kanalbau inkl. Hausanschlüsse netto 302.846,89 € brutto 360.387,81 €
Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse netto 153.623,01 € brutto 182.811,39 €."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

14. Grundhafter Ausbau Breslauer Weg Schlüchtern; Straßenbau hier: Auftragsvergabe

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote für den grundhaften Ausbau des Breslauer Weges in Schlüchtern zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für den grundhaften Ausbau des Breslauer Weges an die Firma Giebel Bau AG, Im Leibolzgraben 12, 36132 Eiterfeld, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 10.09.2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 932.457,47 € (netto 783.577,71 €) zu erteilen.
Hiervon entfällt auf den Straßenbau ein Anteil in Höhe von brutto 389.258,27 € (netto 327.107,78 €)."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

15. Sanierung und Neubau Bahnhof-, Poststraße Schlüchtern; Ingenieurleistungen Kanalsanierung, Kanalneubau und Wasserleitungsbau hier: Auftragsvergabe

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zur Ingenieurleistungen in der Bahnhof- und Poststraße in Schlüchtern zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Ingenieurbüro Paul Ingenieure GmbH, Hochstädter Landstraße 37, 63454 Hanau, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 11.08.2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 149.924,05 € (netto 125.986,59 €) zu erteilen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**16. Bauliche Anpassung Bauhof Schlüchtern, Erd-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs- und Verkehrswegebauarbeiten
Hier: Zahlung Schlussrechnung**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangene Schlussrechnung der Firma Giebel Hoch – und Tiefbau AG für die Baulichen Anpassung am Bauhof in Schlüchtern zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Auszahlung an die Firma Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Eiterfeld auf die vorliegende Schlussrechnung vom 10.03.2025 mit einer Gesamtsumme von brutto 860.259,77 € (netto 722.907,37 €) zu.

Die Summe von brutto 818.348,23 € (netto 687.687,59 €) wurde durch die Beschlüsse 0504/2022 sowie 0527/2025 abgedeckt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

17. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des städtischen Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 33/3, "An der Langen Furch", 12.222 qm im Rahmen einer vorhabenbezogenen Gewerbeentwicklung

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Kaufinteresse für das städtische Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 33/ 3, „An der langen Furch“, 12.222 qm.

2. Desweiteren nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis von den aktuellen bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten und den erschließungstechnischen Voraussetzungen, die für eine Nutzung der Fläche als Gewerbefläche zu schaffen sind.

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Veräußerung der Fläche zum Zwecke der Umsiedlung eines in Schlüchtern ansässigen Autohandels zur Vergrößerung und Arrondierung der Betriebsfläche im Grundsatz zu.
Der Magistrat wird beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit dem Kaufinteressenten zu führen.

4. Der Kaufpreis für das unerschlossene, aber beplante Grundstück soll 20,00 €/qm betragen.
Die Kosten der Erschließung sind im Rahmen des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages genauer zu beschreiben und grundsätzlich durch den Erwerber zu tragen ebenso die Kosten der Bauleitplanung.

5. Dem Kaufinteressent ist zum Zwecke der gegenseitigen Planungssicherheit ein befristetes Exklusivrecht am Grundstück bis zum 31.12.2026 einzuräumen.
Dieses Recht erlischt, sollte der Käufer schriftlich von seinem Kaufinteresse

Abstand nehmen oder wenn ein entsprechender Kaufvertrag über den Kaufgegenstand geschlossen wird.

6. Der Entwurf des Kaufvertrages ist der Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

18. Verkehrs- und Freiraumanlagen (Straßenraumgestaltung) im Kreuzungsbereich Knoten-punkt Grabenstraße-Krämerstraße-Hospitalstraße in der Innenstadt

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2025 wurde fraktionsübergreifend die Beschlussvorlage um Ziffer 4 ergänzt:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, dass Ergebnis der Untersuchung inkl. Vorplanung (Variante 1) des Planungsbüros IKS Mobilitätsplanung, Universitätsplatz 1, 34127 Kassel vom 22.07.2025 im Kreuzungsbereich Grabenstraße/Krämerstraße/Hospitalstraße umzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten die Variante 1 als Vorzugsvariante weiter zu verfolgen und die Bearbeitung bzw. Planung dahingehend fortzusetzen.
2. Der Magistrat wird beauftragt für den weiteren Verlauf der Krämerstraße bis zum neu gestalteten Stadtplatz eine Untersuchung zur bestehenden Verkehrsführung mit Empfehlungen zur Anpassung und neuer Straßenraumgestaltung zu veranlassen.
Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung erneut zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Magistrat wird beauftragt über die Nahmobilitätsrichtlinie des Landes Hessen eine Förderung zu prüfen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die abschließende Ausführungsplanung vor der Umsetzung nochmals der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**19. Verkehrs- und Freianlagen (Straßenraumgestaltung) Kernstadt im Bereich des "Neuen Obertor", Obertorstraße sowie Grabenstraße
hier: Grundsatzbeschluss**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2025 wurde fraktionsübergreifend die Beschlussvorlage bei Ziffer 3 um den Punkt 3.4 ergänzt:

- „1. Der Tagesordnungspunkt 4705 aus der Magistratssitzung vom 08.10.2025 wird hiermit aufgehoben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass das Bauvorhaben „Neues Obertor“ im Zeitplan liegt und durch die Werner Projektentwicklung eine Fertigstellung Ende des 2. Quartals 2026 vorgesehen ist und durch die Meterschaft in Betrieb genommen wird.
In Verbindung mit der Fertigstellung der Baukörper sind auch die Außenflächen gemäß vertraglicher Vereinbarung (städtebaulicher Vertrag) wieder herzustellen.
Dies beinhaltet in erster Linie die Wiederherstellung der Gehweganlagen im Bereich der Obertorstraße 39 – 41 mit Pflasterbelag in gestalterischer Anlehnung an das Gehwegpflaster des Obertorcenters / Kreissparkasse.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse aus dem Workshop zur Freiflächengestaltung vom 30.08.25 zur Kenntnis und beauftragt auf dieser Grundlage den Magistrat zur Verbesserung der gesamtstädtischen Freiraumqualität Maßnahmen aus dem Workshop zur Freiflächen- und Straßenraumgestaltung sukzessiv aufzugreifen, planerisch zu vertiefen und der Stadtverordnetenversammlung sodann unter Darlegung der finanziellen Auswirkungen die dahingehend konkretisierten Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
Das Maßnahmenpaket, dessen Ausführung in den Osterferien 2026 vorgesehen ist, umfasst:
 - 3.1 Eine Neugestaltung der Obertorstraße ab Höhe Obertorstraße 18-22 (ehem. VR Bank) bis zum Kreuzungsbereich Einmündung Obertorstraße/Grabenstraße sowie aus Richtung Grabenstraße kommend bis zur Einmündung Bahnhofstraße mit dem Austausch des Asphaltbelages von bisher anthrazit in sandgelb. (Anlage Plan Nr. 2-4)
Ferner sollen im Bereich zwei Querungsmöglichkeiten verbunden mit einer Aufpflasterung dauerhaft entstehen. Die bisherigen provisorischen Gelbmarkierungen entfallen.
 - 3.2 Im Bereich der Obertorstraße in Höhe der Durchwegung „Lins Passage“ soll eine Querungsmöglichkeit verbunden mit einer Aufpflasterung entstehen. (Anlage Plan Nr. 1)
 - 3.3 Zur Sicherstellung des Fußgängerschutzes und der zum Aufenthalt genutzten Freiflächen im Bereich des neuen Obertors sowie in einem weiteren Teilbereich der Obertorstraße soll in Höhe der Einfahrt Schmiedsgasse bis Obertorstraße die Installation einer vorzugsweise hydraulischen Polleranlage gemäß beigefügtem Plan fokussiert werden.
 - 3.4. Darüber hinaus soll die Installation einer vorzugsweise hydraulischen Polleranlage auch im Einmündungsbereich der Obertorstraße aus Richtung Unter den Linden Berücksichtigung finden.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2026 einzustellen.
5. In einem späteren Schritt erfolgen in der Bahnhofstraße und Poststraße Tiefbauarbeiten am Kanal- und Wassernetz, sowie die Neugestaltung der Oberfläche. Die Stadtverordnetenversammlung erhält hierfür sodann zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorlagen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

20. Sanierung und Ersatzneubau Freibad Schlüchtern;**Hier:**

- a) Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Schlüchtern (SEG), Breitenbacher Str. 7, 36381 Schlüchtern, über die Errichtung des in § 1 des Inhouse-Vertrages in Anlehnung an einen Generalübernehmervertrag beschriebenen Bauabschnitts 2 und**
- b) Abschluss eines Projektsteuerungsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Schlüchtern (SEG)**

„1.

- a) Die Stadtverordnetenversammlung stimmt im Rahmen eines Inhouse-Vertrages in Anlehnung an einen Generalübernehmervertrag für die Planung und Realisierung der Baumaßnahme „Sanierung sowie der Ersatzneubau des Freizeitbades Schlüchtern – Bauabschnitt 2“ der Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Schlüchtern (SEG), Breitenbacher Str. 7, 36381 Schlüchtern, für die Errichtung des in § 1 des Inhouse-Vertrages beschriebenen Bauabschnitts 2 mit einer maximalen Auftragssumme in Höhe von 5.057.903,94 € brutto zu.
 - b) Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zudem der in § 3 des Inhouse-Vertrages geregelten Vergütung für die Managementleistungen für die „Sanierung sowie der Ersatzneubau des Freizeitbades Schlüchtern“ an die SEG in Höhe von 10% auf die Kosten in Bauabschnitt 2 in Höhe von 506.790,39 € brutto (425.874,28 € netto) zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt des Weiteren in Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 13.11.2023 über die Beauftragung der SEG mit der Übernahme und Umsetzung der investiven Maßnahme „Sanierung und Ersatzneubau des Freizeitbades Schlüchtern“ dem Projektsteuerungsvertrag (Bauabschnitt 1) mit einer Honorarsumme einschließlich 3% Projektnebenkosten in Höhe von 367.710,00 € brutto (309.000,00 € netto) zu.“

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatte Stadtverordneter Varinli gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

21. Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den im Anhang beigefügten Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Schlüchtern zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

22. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 02.10.2025 sowie die Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Betreuungsvertrages zur Hortbetreuung mit CJD Schloss Hausen

Der Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales vom 02.10.2025 wurde durch den Stadtverordneten Koch gegeben und mit nachstehender Beschlussempfehlung verbunden:

Abschluss eines neuen Betreuungsvertrages zur Hortbetreuung mit CJD Schloss Hausen

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 02.10.2025 mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- „1. Der bestehende Vertrag zur Hortbetreuung mit dem CJD Schloss Hausen wird über den 31.08.2026 hinaus zunächst für weitere zwei Jahre verlängert.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die vertraglichen Grundlagen mit dem CJD Schloss Hausen unter Berücksichtigung der bisherigen Vertragsstruktur und der Hessischen Rahmenvereinbarung der Jugendhilfekommission fortzuführen.
3. Es ist eine jährliche Evaluation vorzunehmen, die insbesondere die Entwicklung der Ganztagsangebote an den Grundschulen im Stadtgebiet berücksichtigt. Die jährliche Evaluation ist dem Sozialausschuss bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.“

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatte Stadtverordnete Janku-Hahn gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

294 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Montag, den 03.11.2025, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Wanderwege um Schlüchtern
2. Haager Hohle
3. Kreisverkehrsplatz Fuldaer Straße
4. Geburtstage Dezember 2025
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 29.10.2025

gez. Janku-Hahn

295 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Dienstag, den 11.11.2025, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern-Elm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 05.08.2025
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Budget
4. Aufsetzen der gemeinsamen Liste für Elm mit den neuen Kandidaten zur Kommunalwahl 2026
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 27.10.2025
gez. Viehfeger, Vorsitzende

296 MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT AHLERSBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Ahlersbach lädt zu einer Mitgliederversammlung am

Montag, den 17. November 2025, um 19:00 Uhr,

in das DGH in Ahlersbach ein.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Wahl eines neuen Pächters für den GJB Schlüchtern-Ahlersbach
- 3) Verschiedenes

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank Schmidt, Schriftführer

297 AUßERORDENTLICHE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR KRESSENBACH

Die Freiwillige Feuerwehr Kressenbach lädt die Mitglieder der Einsatzabteilung der auf

am Samstag, den 22. November 2025, 16:30 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Schlüchtern-Kressenbach ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Wahlen
 - a) Wahl eines Wehrführers / einer Wehrführerin
 - b) Wahl eines stellv. Wehrführers / einer stellv. Wehrführerin
- 3) Sonstiges

Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten, damit ein reibungsloser Ablauf der Versammlung gewährleistet werden kann. Einwendungen gegen die Tagesordnung und/oder Anträge zum Punkt 3 der Tagesordnung sind bis zum 15.11.2025 beim Wehrführer Heiko Kullmann einzureichen.

Schlüchtern-Kressenbach, 25.11.2025
gez. Heiko Kullmann, Wehrführer

298 RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DES SPORTS IN DER STADT SCHLÜCHTERN

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern hat in ihrer Sitzung am 27.10.2025 diese Richtlinien beschlossen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt Schlüchtern stellt im Rahmen ihres Haushaltsplanes Sportförderungsmittel zur Verfügung.

Es handelt sich um ausschließlich freiwillige Leistung der Stadt Schlüchtern. Die Leistungen sind zweckgebunden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gefördert werden Sportvereine, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist, die dem Landessportbund angehören und ihren Sitz in der Stadt Schlüchtern haben.

Alle übrigen Fördermöglichkeiten (Land Hessen, Landessportbund und Main-Kinzig-Kreis) sind ebenfalls in Anspruch zu nehmen. Der finanzielle Eigenanteil des Vereins beträgt mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Kosten.

§ 2

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, die Sportangebote der Vereine dem Bedarf anzupassen sowie ein Höchstmaß an sportlicher Betätigung zu erreichen.

Gefördert werden:

- a) Sport- und Freizeitanlagen;
- b) Beschaffung langlebiger Sportgeräte;
- c) Beschaffung Sportstättenpflegegeräte;
- d) Maßnahmen zum laufenden Spielbetrieb (z. B. Bewässerung)
Die Sandung der Sportstätten erfolgt in der Regel durch die Stadt Schlüchtern.
- e) Ehrung verdienter Sportler und ehrenamtlich tätiger Mitglieder eines Sportvereins.

§ 3

Sport- und Freizeitanlagen

Für den Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung, Instandsetzung und Klimaschutzmaßnahmen vereinseigener Sport- und Freizeitanlagen kann eine Beihilfe in Form eines Baukostenzuschusses gewährt werden.

Der antragstellende Verein muss

- a) Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks sein;
(Erbbauvertrag mit einer Laufzeit mindestens 25 Jahre ist vorzuweisen)
- b) im Besitz eines auf 15 Jahre abgeschlossenen Pachtvertrages sein, wenn sich das Grundstück im Eigentum der Stadt Schlüchtern befindet
- c) für die Förderung von Baumaßnahmen in angemieteten Räumen einen langfristigen rechtsgültigen Mietvertrag von mindestens 15 Jahren vorlegen.

Baukostenzuschüsse können im Regelfall bis zu 10 % der als zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch bis 4.000,00 €, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden. Ein Verwendungsnachweis ist nach Abschluss der Maßnahme der Stadt Schlüchtern vorzulegen.

Nichtzuwendungsfähige Kosten sind:

- a) Erwerbs- und Nebenkosten (z. B. Notarkosten);
- b) Erschließungskosten;
- c) Kosten der Beschaffung von Finanzierungsmitteln;
- d) Kosten für die Herstellung der Außenanlagen (Parkplätze, Zuwegung);

Soll eine Baumaßnahme von der Stadt Schlüchtern gefördert werden, ist diese rechtzeitig bei der Stadt Schlüchtern anzumelden. Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- a) Beschreibung der Baumaßnahme;
- b) Kostenvoranschlag;
- c) Finanzierungsplan.

Nach Prüfung des Antrages entscheidet der Magistrat über eine Förderung. Liegen mehrere Anmeldungen vor, deren Förderung über die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hinausgehen, wird eine Prioritätenliste durch den Magistrat der Stadt Schlüchtern erstellt.

Baumaßnahmen, die bereits begonnen wurden und nicht angemeldet sind, können nicht gefördert werden.

§ 4

Langlebige Sportgeräte

Für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte, die mindestens drei Jahre verwendet werden können, die der unmittelbaren Sportausübung dienen und deren Einzelanschaffungspreis mindestens 100,00 € beträgt, kann ein Zuschuss von 10% der Kosten gewährt werden.

Bei der Antragstellung auf Förderung langlebiger Sportgeräte ist ein verbindliches Angebot für die Sportgeräte beizufügen sowie die vorgesehene Finanzierung vorzulegen.

Ein Verwendungsnachweis über die Anschaffung der Sportgeräte ist der Stadt Schlüchtern binnen einer Frist von drei Monaten nach Zuschussgewährung vorzulegen.

Für bereits gekaufte Sportgeräte kann nachträglich eine Förderung nicht erfolgen.

§ 5

Sportplatzpflegegeräte

Für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräte kann ein Zuschuss für die entstehenden Kosten in Höhe von 10 %, höchstens jedoch bis zu 2.500,00 €, erfolgen.

§ 6

Sportlerehrung

Für besondere Leistungen werden Sportler alljährlich in einem würdigen Rahmen geehrt. Grundlagen dieser Ehrung sind die Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Stadt Schlüchtern verdient gemacht haben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie außer Kraft.

Die Richtlinie wird hiermit ausgefertigt:

Schlüchtern, den 28.10.2025

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

299 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINLADUNG ZUR AUFKLÄRUNG ZUM 2. ÄNDERUNGSBESCHLUSS ZUM FLURBEREINIGUNGSBESCHLUSS

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen
Tel.-Nr.: +49 (611) 535 – 7000
Fax-Nr.: +49 (611) 327 605 100
E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-BD-05-23-20-01-B-0001#008

Flurbereinigungsverfahren Sinntal-Oberzell K939

Verfahrensnummer: UF2320

Öffentliche Bekanntmachung

**Einladung zur Aufklärung zum 2. Änderungsbeschluss zum
Flurbereinigungsbeschluss**

Am 12. November 2015 erfolgte die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Sinntal-Oberzell K 939 nach § 190 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung. Die Einleitung erfolgte durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, aus Anlass der Umsetzung des Bebauungsplanes „K 939 Nordumgehung Sinntal“.

Mit dem 2. Änderungsbeschluss soll der Verfahrenszweck nach §§ 1 und 37 FlurbG erweitert werden. Damit sollen über die Unternehmensziele hinaus Maßnahmen der Landentwicklung durchgeführt werden.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes bleibt unverändert.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der beabsichtigten Verfahrenszweckerweiterung die beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in geeigneter Weise über die Ziele, den voraussichtlichen zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu Ihrer Information werden am

**Donnerstag, dem 20.11.2025
im Zeitraum von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Bürgerhaus, kleiner Saal im OG,
Sinntalstraße 26, 36391 Sinntal-Oberzell**

Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen für diesbezügliche Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation unter der Internetadresse
<http://hvbg.hessen.de/UF2320>.

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Adresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 20.10.2025

Im Auftrag
gez. Höhn
(Verfahrensleiter)

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

300 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

301 AUSBILDUNG ZUM/ZUR UMWELTTECHNOLOGE/IN FÜR WASSERVERSORGUNG (M/W/D) DEIN KARRIERESTART ZUM HERBST 2026

Wir, die Stadtwerke Schlüchtern haben eine Ausbildungsstelle in der Abteilung Wasserversorgung zum **Ausbildungsstart Herbst 2026** zu vergeben.

Berufe in der kritischen Infrastruktur gelten als Systemrelevant und sind daher besonders Krisensicher. Hierbei entstehen derzeit neue Berufsfelder rund um den Umwelt- und Ressourcenschutz.

Aus der „Fachkraft für Wasserwirtschaft“ wird zukünftig **„Umwelttechnologe für Wasserversorgung“**.

Die Vielseitigkeit des Berufsbildes eröffnet Dir als Auszubildenden die Möglichkeit in deinen bevorzugten Fächern deine Stärken hervorzuheben. Als Umwelttechnologe für Wasserversorgung arbeitest du hauptsächlich handwerklich und praktisch. Du setzt dich tagtäglich für den Schutz unseres Trinkwassers ein, daher zählt der Beruf auch zu den Umweltschutzberufen. Wissen aus der Chemie-, Physik- und Biunterricht werden auf die Wasserversorgung angewendet und wechseln sich mit Umweltschutztechnik, ökologischen Kreisläufen und Hygiene ab. Hinzu kommen die Grundlagen im Rohrleitungsbau, der Maschinen-, Elektro- und Steuerungstechnik.

Wenn du die Ausbildung zum Umwelttechnologen für Wasserversorgung in der Tasche hast, muss deine Karriereleiter noch nicht enden. Du hast die besten Voraussetzungen, um dich als Wassermeister, Netzmeister oder Umweltschutzfachwirt zu qualifizieren. Eine Alternative ist auch ein fachgebundenes Hochschulstudium. Mit dem Ausbildungsabschluss und der Praxiserfahrung hast du nämlich auch die Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung und bieten Dir auch gerne die Möglichkeit in einem Praktikumstag den Beruf näher kennen zu lernen. Weitere Informationen und Stimmen von Mitarbeitern bekommst Du auch über den eingerichteten QR-Code oder <https://berufswelten-energie-wasser.de/joblp/ausbildung-umwelttechnologe-wasserversorgung-sw-schluechtern/>



Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz wird gewährleistet. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Deine aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) richte bitte bis zum **25. November 2025** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an: bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF – Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle und zum Bewerbungsprozess erteilt Ihnen Herr Sen (Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-117.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung

302 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 01.11. – 13.11.2025

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **01.11. – 13.11.2025** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

1. STRASSENSPERRUNGEN

Für den gesamten Verkehr sind folgende Straßen und Plätze gesperrt:

- a) vom 01.11. bis 13.11.2025
 - Platz Am Untertor
- b) vom 03.11 bis 12.11.2025
 - Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Wassergasse
 - Alte Bahnhofstraße
von der Einmündung Lotichiusstraße bis Unter den Linden
- c) vom 03.11. bis 11.11.2025
 - Parkplatz an der Stadthalle
- d) vom 05.11. bis 12.11.2025
 - Unter den Linden
 - Schlossstraße
 - Obertorstraße
 - Wassergasse
 - Klosterstraße
 - Parkplatz Forstamt
 - Lotichiusstraße
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße

2. VERLEGUNG DER BUSHALTESTELLEN

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“, „Stadtschule“, „Polizei“ und „In den Sauren Wiesen“ werden in der Zeit vom 03.11 bis einschließlich 12.11.2025 nicht angefahren.

303 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES SOWIE SÄMTLICHER STÄDTISCHER DIENSTSTELLEN ANLASS DES KALTEN MARKTES

HUTTEN, GUNDHELM, ELM**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Hutten, Ortsmitte	ab	20:40	15:10	17:50	20:45	13:10	15:50	18:30
Gundhelm	ab	20:45	15:20	18:00	20:55	13:20	16:00	18:40
Elm, Denkmal	ab	21:00	15:35	18:15	21:10	13:35	16:15	18:55
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	an	21:10	15:45	18:25	21:20	13:45	16:25	19:05

Rückfahrt in Richtung Elm, Gundhelm, Hutten

Fahrplan in Richtung Elm, Sandheim, Hatten									
Haltestelle		Freitag	Samstag				Sonntag		
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	ab	01:30	20:15	22:00	00:45	02:05	17:40	19:05	22:40

KRESSENBACH, BREITENBACH**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Kressenbach, Ortsmitte	ab	18:50	14:35	17:10	20:00	14:15	16:50	17:20
Breitenbach, Ortsmitte	ab	18:55	14:40	17:15	20:05	14:20	16:55	17:30
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	an	19:00	14:47	17:20	20:10	14:30	17:10	17:40

Rückfahrt in Richtung Breitenbach, Kressenbach

Rückmarkt in Richtung Breitenbach, Krossenbach										
Haltestelle			Freitag	Samstag				Sonntag		
Schlüchtern, Berawinkel-Grundschule	ab	01:30	19:50	21:30	24:00	02:40	17:10	21:00	22:40	

REINHARDS, HINTERSTEINAU, WALLROTH, RÖHRIGS**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Reinhards, Kreuzung Steinbergstr./L3292	ab	19:00	--	16:30	19:05	13:30	15:30	18:30
Hintersteinau, Bushaltestelle	ab	19:05	13:50	16:40	19:15	13:40	15:40	18:40
Wallroth, Kirche	ab	19:10	13:57	16:47	19:22	13:45	15:45	18:45
Wallroth, Siedlung	ab	19:15	14:00	16:50	19:25	13:50	15:50	18:50
Röhrigs, Bushaltestelle	ab	19:20	14:02	16:52	19:27	13:52	15:52	18:52
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	an	19:40	14:18	17:00	19:40	14:05	16:05	19:10

Rückfahrt in Richtung Röhrigs, Wallroth, Hintersteinau, Reinhards

Reinhardt in Richtung Kollnig, Füllbach, Hinterstoma, Kollnig									
Haltestelle		Freitag	Samstag				Sonntag		
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	ab	02:00	18:25	20:20	22:30	02:00	17:50	21:30	23:05

GOMFRITZ, DRASENBERG**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Gomfritz	ab	19:25	14:05	19:40		13:30	15:55	18:57
Drasenberg	ab	19:30	14:08	19:43		13:35	15:58	19:00
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	an	19:40	14:18	19:50		13:42	16:05	19:10

Rückfahrt in Richtung Drasenberg, Gomfritz

Haltestelle		Freitag	Samstag				Sonntag		
Schlüchtern, Bergwinkel-Grundschule	ab	02:00	18:25	20:45	22:30	01:00	17:50	21:30	23:05

MOTTGERS, STERBFITZ, WEIPERZ, SANNERZ**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

		Freitag					Samstag			Sonntag		
Haltestelle												
Mottgers, Fa. Tabbert	ab	20:00	--	16:40	18:45	21:10	13:15	15:50	17:10			
Sterbfritz, Rathaus	ab	20:10	14:30	16:50	18:55	21:20	13:25	16:00	17:20			
Weiperz, Ortsmitte	ab	20:20	14:40	17:00	19:05	21:30	13:30	16:05	17:25			
Sannerz, Feuerwehr	ab	20:25	14:45	17:05	19:10	21:35	13:35	16:10	17:30			
Schlüchtern, Kinzigbrücke	an	20:40	15:00	17:20	19:20	21:45	13:45	16:20	17:40			

Rückfahrt in Richtung Sannerz, Weiperz, Sterbfritz, Mottgers

Haltestelle									
		Freitag	Samstag				Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg	ab	01:20	18:10	20:40	23:45	01:45	15:20	21:00	22:55

STEINAU, NIEDERZELL**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle		Freitag	Samstag			Sonntag		
Steinau, Kinzigbrücke	ab	19:00	13:40	16:00	20:20	12:20	15:00	18:20
Niederzell, Jossaer Straße	ab	19:15	13:55	16:15	20:35	12:30	15:10	18:30
Schlüchtern, Schlagweg	an	19:20	14:00	16:20	20:40	12:40	15:20	18:40

Rückfahrt in Richtung Niederzell, Steinau

Rückfahrt in Richtung Niederzorn, Stauda									
Haltestelle		Freitag	Samstag				Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke	ab	02:00	20:00	22:45	01:15	02:40	17:45	19:20	22:00

RASTHOF DISTELRASEN

Abfahrt in Richtung Schlüchtern

Haltestelle		Samstag	Sonntag
Rasthof Distelrasen	ab	14:00	14:00
Rasthof Distelrasen	ab	14:30	14:30
Rasthof Distelrasen	ab	15:00	15:00
Rasthof Distelrasen	ab	15:30	15:30
Rasthof Distelrasen	ab	16:00	16:00
Rasthof Distelrasen	ab	16:30	16:30
Rasthof Distelrasen	ab	17:00	--
Rasthof Distelrasen	ab	17:30	17:30
Rasthof Distelrasen	ab	--	18:00
Rasthof Distelrasen	ab	--	18:30
Rasthof Distelrasen	ab	--	19:00
Rasthof Distelrasen	ab	--	19:30
Rasthof Distelrasen	an	--	20:00

Rückfahrt in Richtung Rasthof Distelrasen

Haltestelle		Samstag	Sonntag
Bergwinkel-Grundschule	ab	14:15	14:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	14:45	14:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	15:15	15:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	15:45	15:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	16:15	16:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	16:45	16:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	17:15	--
Bergwinkel-Grundschule	ab	17:45	17:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	18:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	18:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	19:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	19:45
Bergwinkel-Grundschule	ab	--	20:15
Bergwinkel-Grundschule	ab	20:20	--
Bergwinkel-Grundschule	ab	02:00	--